

**Entgelttarif
der Stadt Friedberg für die Räumlichkeiten und Hof-Flächen
im Wittelsbacher Schloss**

Beschluss:	22.03.2018
Ausfertigung:	23.03.2018
Inkrafttreten:	23.03.2018
1. Änderung:	26.07.2018
Ausfertigung:	27.07.2018
Inkrafttreten:	27.07.2018
2. Änderung:	09.08.2018
Ausfertigung:	10.08.2018
Inkrafttreten:	10.08.2018
3. Änderung:	21.02.2019
Ausfertigung:	22.02.2019
Inkrafttreten:	22.02.2019

**Entgelttarif der Stadt Friedberg für das Wittelsbacher Schloss
vom 22. Februar 2019**

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung der aufgeführten Räumlichkeiten/Hof-Flächen im Wittelsbacher Schloss

- Rittersaal
- Remise
- Großer Saal
- Herzogin-Christina-Zimmer (Stuckraum Nord)
- Herzog-Ludwig-Zimmer (Stuckraum Süd)
- Schlosshof
- Catering-Küche EG
- Catering-Küche OG

ist ein Benutzungsentgelt nach Maßgabe dieses Entgelttarifs zu entrichten.

§ 2 Entgeltschuldner

Schuldner des Benutzungsentgelts ist der vertragliche Nutzer entsprechend der Benutzungsordnung für das Wittelsbacher Schloss in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Tarifgruppen

Die Zuordnung zu einer Tarifgruppe I, II oder III hängt vom Nutzungszweck ab:

Tarifgruppe	Nutzungszweck
I	Private Nutzungen, geschlossene Veranstaltungen, gewerbliche Veranstalter und alle Veranstaltungen, die nicht unter die Tarifgruppe II oder III fallen.
II	Kulturelle und volksbildende Veranstaltungen: z. B. Konzerte, Theater, Kabarett, Lesungen, Vorträge und Tanzveranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen sowie städtische Veranstaltungen
III	Bürgerschloss, sofern alle Kriterien erfüllt sind (vgl. Benutzungsordnung Nr. 3 Nr. 6)
IV	Zusatzleistungen pro Stück

§ 4 Nutzungsdauer

Die Zuordnung zu den Tarifen ist abhängig vom Nutzungszweck:

Tarif	Nutzungsdauer
Privat (P)	Privatentgelt bei einer zusammenhängenden Grundmietzeit bis zu 14 Stunden (incl. Auf- und Abbauzeiten)
Verlängerungsstunde Privat (VP)	Verlängerungstarif für über 14 Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten Privat (NKP)	Nebenkostenpauschale für die Raumnutzung im Tarif Privat
Catering-Küche Privat (CatKP)	Entgelt für die Benutzung der Catering-Küche im Tarif Privat
Kultur (K)	Kulturentgelt bei einer zusammenhängende Grundmietzeit bis zu 14 Stunden

Verlängerungsstunde Kultur (VK)	Verlängerungstarif für über 14 Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten Kultur (NKK)	Nebenkostenpauschale für die Raumnutzung in Tarif Kultur
Catering-Küche Kultur (CatKK)	Entgelt für die Benutzung der Catering-Küche im Tarif Kultur
Bürgerschloss (B)	Bürgerschlossentgelt bei einer zusammenhängender Grundmietzeit bis zu 14 Stunden
Verlängerungsstunde Bürgerschloss (VB)	Verlängerungstarif für über 14 Stunden Mietzeit (je 60 Minuten Verlängerung) sowie Proben-, Auf- und Abbauarbeiten
Nebenkosten Bürgerschloss (NKB)	Nebenkostenpauschale für die Raumnutzung im Tarif Bürgerschloss
Catering-Küche Bürgerschloss (CatKB)	Entgelt für die Benutzung der Catering-Küche im Tarif Bürgerschloss

§ 5 Entgelthöhe

1. Die Entgelthöhe ergibt sich
 - a) aus dem Geltungsbereich der Nutzung (§ 1)
 - b) aus der Zuordnung der Nutzungsart zur Tarifgruppe (§ 3)
 - c) aus der Nutzungsdauer (§ 4)
 - d) aus der Nebenkostenpauschale lt. Entgelttarifordnung
 - e) der Inanspruchnahme von Zusatzleistungen entsprechend der folgenden Entgeltübersicht:

Grundentgelt in €								
	Rittersaal	Remise	Rittersaal und Remise	Saal	Herzogin- Christina- Zimmer	Herzog- Ludwig- Zimmer	Herzogin- Christina- Zimmer und Herzog- Ludwig- Zimmer	Hof zusätzlich
Tarif I								
P	252,00	210,00	378,00	546,00	126,00	126,00	210,00	210,00
VP	42,00	35,00	63,00	91,00	21,00	21,00	35,00	35,00
NKP	252,00	252,00	363,00	363,00	126,00	126,00	242,00	126,00
CatKP (Pauschale)	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	X
Tarif II								
K	168,00	126,00	303,00	378,00	101,00	101,00	168,00	168,00
VK	28,00	21,00	50,00	63,00	17,00	17,00	28,00	33,00
NKK	175,00	175,00	255,00	255,00	88,00	88,00	169,00	88,00
CatKK (Pauschale)	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	X
Tarif III								
B	63,00	53,00	113,00	137,00	32,00	32,00	53,00	53,00
VSB	11,00	9,00	16,00	23,00	5,00	5,00	9,00	9,00
NKB	63,00	63,00	90,00	90,00	30,00	30,00	60,00	30,00
CatKB (Pauschale)	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	22,00	X
Tarif IV Zusatzleistungen (pro Stück)								
Stuhl- hussen	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50	6,50
Steh- tischhussen	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80
Tisch- decken	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80	5,80

2. In der Nebenkostenpauschale sind enthalten:
 - a) Im Bedarfsfall Verkehrsregelung, Hausmeister, städtische Beauftragte im Sinne von § 4 Abs. 3 der Nachbarschaftsvereinbarung,
 - b) Auf- und Abbau von Tischen/Stühlen lt. Bestuhlungsplan,
 - c) Bereitstellung und Inbetriebnahme vorhandener Medientechnik,
 - d) Reinigung sowie alle Verbrauchskosten, sowie
 - e) die Dienstleistung des Hausmeisters beschränkt sich auf das städtische Mobiliar (Tische, Stühle) sowie die technische Gebäudeausstattung.
3. Zusätzlich zum städtischen Nutzungsentgelt sind gemäß den Vorgaben des jeweils geltenden Betriebskonzeptes in Abhängigkeit von Art, Dauer und Besucherzahl der Veranstaltung, die Kosten für die externen Dienstleistungen vom Nutzer zu tragen (u.a. Brandwache, Sanitätsdienst, Polizei, Security).
4. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und Hofflächen für Auf- und Abbau vor oder nach dem Veranstaltungstag wird ein Rabatt in Höhe von 20 % auf den jeweiligen Grundtarif Raummiete sowie Grundtarif Nebenkosten gewährt.
5. Alle Preise sind zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 6 Fälligkeit/Sicherheitsleistung/Kaution

1. Das errechnete Benutzungsentgelt ist zu 50 % bei Vertragsabschluss zu leisten. Es wird fällig spätestens vier Wochen nach Zugang des Vertrages. Weitere 50 % des Benutzungsentgelts sind vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.
2. Zusätzlich sind 50 % des Benutzungsentgelts als Sicherheitsleistung bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.
3. Für die Nutzung der Catering-Küche ist eine eigene Kaution in Höhe von 200,00 € zu hinterlegen. Die Fälligkeit richtet sich nach den Fälligkeiten des Benutzungsentgelts.
4. Bei Verstößen des Nutzers gegen die Auflagen des Vertrages wird die Kaution der Raummiete als Vertragsstrafe einbehalten.
5. Die Stadt ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Nutzer den vertragsgemäßen Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommt (vgl. § 17 Benutzungsordnung Rücktritt vom Vertrag).

§ 7 Vertragsstrafe

Bei Verstößen des Nutzers gegen die Auflagen/Nutzungsbedingungen aufgrund der städtischen Nachbarschaftsvereinbarung wird die Sicherheitsleistung als Vertragsstrafe einbehalten.

§ 8 Schlussbestimmungen

Dieser Entgelttarif tritt mit Wirkung vom 22.02.2019 in Kraft.

Friedberg, den 22.02.2019
STADT FRIEDBERG


Roland Eichmann
Erster Bürgermeister